

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 09.08.2013)

Das Ayurveda-Institut München von Dr. med. Annette

Müller-Leisgang (im folgenden AVM) leitet individuelle Panchakarma-Kuren für Patienten in Indien.

1. Abschluß des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich oder per Fax erfolgt, bietet der Kunde AVM den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Kunde erkennt damit auch die AGB von AVM an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch AVM zustande. Bis dahin ist der Kunde an seine Anmeldung gebunden. Bei einer Anmeldung für mehrere Kurteilnehmer/-innen haftet der Anmelder für deren vertragliche Verpflichtungen wie für seine eigenen. Zusammen mit der Bestätigung erhält der Teilnehmer den Vertrag gemäß § 651 k BGB.

2. Leistungen, Termine und Preise

Nur für die Gewährung jener Leistungen, die unter der Rubrik „Leistungen“ bei der jeweiligen Kurmaßnahme aufgeführt sind, wird ein Anspruch anerkannt. Falls eine Kur mit Halb- oder Vollpension ausgeschrieben ist, beginnt die angegebene Verpflegung mit dem ersten Abendessen in Indien und endet mit dem Frühstück am letzten Tag in Indien, sofern unter der Rubrik „Leistungen“ nichts anderes aufgeführt ist. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei den Leistungen, die von fremden Leistungsträgern in bzw. aus Indien erbracht werden, leider kurzfristige und unangekündigte Änderungen möglich sind, mit denen wir rechnen müssen. Bedingt durch landesspezifische Umstände (Wetterverhältnisse, Zug- und Flugverspätungen usw.) kann es zu Leistungsänderungen und Änderungen der Tageseinteilungen kommen. Deshalb behalten wir uns bestimmte Änderungen des Kurablaufs auch nach Vertragsschluss und während der Kur vor.

3. Bezahlung

Mit der Anmeldebekräftigung erhält der Vertragspartner eine Rechnung über die Vertragssumme. Davon sind 10% als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen fällig. Der Restbetrag muss spätestens am 1. Februar 2014 bei AVM eingegangen sein.

4. Rücktritt durch den Kunden und Umbuchung

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn schriftlich per Email, per Post oder per Fax von der Kur zurücktreten. Der Rücktretende hat jedoch eine Entschädigung zu zahlen.

10% bis inkl. 60. Tag vor Beginn

20% bis inkl. 40. Tag vor Beginn

40% bis inkl. 20. Tag vor Beginn

60% bis inkl. 10. Tag vor Beginn

85% ab 9. Tag vor Beginn bzw. bei Nichtantritt

Es gilt das Zugangsdatum der Rücktrittserklärung bei AVM. Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endpreis der Rechnung. Bricht der Kunde die Kur vorzeitig ab, hat der Kunde keinen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Preises. Umbuchungen sind nur als Rücktritt vom Vertrag nach obiger Gebührentabelle und nachfolgende Neuanschreibung möglich.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

AVM kann vom Vertrag zurücktreten, ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung (siehe Punkt 3) nicht nach, so kann AVM eine Entschädigung gemäß der unter Punkt 4 angegebene Rücktrittsgebühren verlangen. AVM kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Kur infolge nicht vorhersehbarer Umstände (Krieg, Streik, Unruhen, behördliche Anordnungen, etc.) erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

6. Haftung

AVM haftet für die gewissenhafte Kurvorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Kurleistung unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeit.

7. Haftungsausschluss

AVM haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Flug, Ausstellungen, Führungen etc.). Da AVM auf Flug- und Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt es auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen.

AVM haftet nicht für Schäden am Reisegepäck. Es besteht auch keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl und Reitunfällen. Soweit ein durch AVM beantragtes Visum nicht erteilt wird, entfällt für AVM jegliche Haftung.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kurteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Mängel oder Störungen sind sofort (auch per Telefon, per Email oder per Fax) Frau Dr. Müller-Leisgang mitzuteilen. In dieser Mitteilung müssen die Mängel konkret beschrieben und Abhilfe gefordert sein. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm / ihr entsprechende Ansprüche nicht zu. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Will der Kunde AVM auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Rückzahlung des Kurpreises nach Kündigung des Vertrages oder nach Abbruch der Kur aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so muss er diesen Anspruch innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise schriftlich gegenüber AVM anmelden.

Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Kur dem Vertrag nach enden sollte.

10. Gerichtsstand

Der Kunde kann AVM nur an dessen Sitz in München verklagen.

11. Landesspezifisches

AVM weist ausdrücklich auf folgende Punkte hin: Die Qualität der Hotels in Indien ist nicht mit denen in Europa zu vergleichen. Die Qualität der indischen Wege und Verkehrsmittel ist wesentlich geringer als die durchschnittlichen deutschen Wegenetzes und Verkehrsmittels.

12. Empfohlene Versicherungen /Impfungen

AVM empfiehlt ausdrücklich den Abschluss folgender Versicherungen:

Reisenotruf- und Reisekrankenversicherung jeweils mit Deckung von Rückführungskosten, Reisegepäck-, Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung.

Zudem empfiehlt AVM den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Indien hat ein geringes Malaria-Risiko. Eine aktuelle Impfung gegen Tetanus und Hepatitis A und B empfehlen wir dringend.

Wir raten, Medikamente die Sie regelmäßig benötigen, aus Deutschland mitzunehmen.

Gegen Mücken empfehlen wir Nobite.

Eine gute Sonnencreme und ein Sonnenhut sind empfehlenswert.

Gute Reise wünscht Ihnen Ihr

Ayurveda-Institut München

Dr. med. Annette Müller-Leisgang

www.ayurveda-institut-muenchen.de

Pirolstr.7, 81249 München

Tel 089 86308996 Fax 089 86308997

Mueller-leisgang@web.de